

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -

Ansprechpartner/-in:
Barbara Thüner

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-5839
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Az.: 50 80 01

Münster, 06.08.2010

Rundschreiben Nr. 40 / 2010

**Investitionsprogramm Ausbau U3
Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nord-
rhein-Westfalen vom 03.08.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an mein Rundschreiben Nr. 30/2010 vom 01.07.2010 übersende ich den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 03.08.2010. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass mit dem Erlass zwischenzeitlich entstandene Härten beseitigt werden können. Insbesondere die Fälle

- der Aufnahme von Kindern im Laufe des Kindergartenjahres 2010/11 im Vertrauen auf künftige Investitionskostenförderung oder
- der Ko-Finanzierung aus KP II – Mitteln

können aufgefangen werden und wir können in diesen Fällen unabhängig von den im Erlass vom 22.06.2010 (Rundschreiben 30/2010) genannten Kriterien vorbehaltlich des Vorliegens der sonstigen Fördervoraussetzungen eine Bewilligung aussprechen. Dafür hat mir das MFKJKS 3,0 Mio. EUR Hausmittel zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die konkrete Umsetzung. Außerdem wird das Verfahren für Anträge dargestellt, die nicht zu den genannten Fällen zählen. Wegen der entstandenen Unsicherheiten wollen wir die wesentlichen bei uns eingegangenen Fragen beantworten, vor allem die Frage, wie die Jugendämter jetzt vorgehen sollten.

1. Erlass vom 22.06.2010

Mit dem Erlass soll eine regional ausgewogene Mittelverteilung sichergestellt werden. In dem Kontext wurde u.a. geregelt, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn ab sofort gesondert zu beantragen ist, wobei sich das MFKJKS die Entscheidung vorbehalten hat. Außerdem hat sich das MFKJKS die Entscheidung vorbehalten, wenn es um Anträge von Jugendämtern geht, die schon in größerem Maße an dem Programm partizipiert haben. Diese lege ich dem Ministerium kontinuierlich zur Entscheidung vor.

2. Erlass vom 03.08.2010

Auf Basis dieses Erlasses können wir nunmehr vorbehaltlich des Vorliegens der sonstigen Förder Voraussetzungen eine Bewilligung aussprechen, wenn

- (1) die Maßnahme erforderlich ist, da die neuen u3-Plätze bereits in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/11 berücksichtigt wurden und zum 15.03.2010 gegenüber dem Land gemeldet wurden oder
- (2) für die Maßnahme bereits Mittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt wurden und die Maßnahme nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden kann.

Teilen Sie uns die nach Ihrer örtlichen Jugendhilfeplanung in Betracht kommenden Maßnahmen bitte möglichst bis zum 11.08.2010, Dienstschluss auf der Liste gemäß Anlage mit und senden Sie diese per E-Mail an

thomas.fink@lwl.org

und zusätzlich schriftlich an

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt / Sachbereich 330
48133 Münster**

Wir bitten Sie dabei ausdrücklich, die Angaben als Jugendamt rechtsverbindlich zu bestätigen.

Für die kurze Frist bitten wir um Verständnis, da wir die entstandenen Unsicherheiten an der Förderung möglichst schnell ausräumen wollen. Wegen der kurzen Frist – zudem mitten in den Sommerferien – ist selbstverständlich, dass es sich nicht um eine Ausschlussfrist handelt.

In den uns bekannten und von Ihnen bestätigten dringlichsten Fällen werden wir die Bewilligung in den nächsten Tagen vorbereiten. Führen Sie die Maßnahmen aber bitte trotzdem in der Liste auf, damit sichergestellt ist, dass jeder Antrag auch tatsächlich Berücksichtigung findet.

Zu (1)

Diese Voraussetzung liegt unabhängig davon vor, ob die Maßnahme tatsächlich bereits begonnen wurde oder bereits abgeschlossen ist. Wichtig ist allein, dass Sie Kinder für die zusätzlichen u3-Plätze auf Basis der Jugendhilfeplanung zum 15.03.2010 nach § 19 KiBiz für das kommende Kindergartenjahr gegenüber dem Land angemeldet haben.

Damit können auch Maßnahmen gefördert werden, die erst noch durchgeführt werden müssen, bei denen aber z.B. jetzt schon im Vertrauen auf eine künftige Investitionsförderung und in Abstimmung mit unserer Fachberatung Kinder aufgenommen werden. Ich weise darauf hin, dass die Anträge dazu vor Maßnahmebeginn gestellt werden müssen und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn nicht mehr generell genehmigt ist (Erlass des vormaligen MGFFI vom 22. Juni 2010).

Zu (2)

Beim KP II werden die Mittel den Kommunen global zugewiesen; diese entscheiden dann selbstständig über den Mitteleinsatz. Bei der Entscheidung über die Dringlichkeit kommt es darauf an, dass die für die Gesamtmaßnahme (z.B. durch verbindliche Entscheidung des Rates) fest eingeplanten KP II – Mittel ohne die u3-Mittel „verfallen“ und die Gesamtmaßnahme daher nicht umgesetzt werden kann.

3. Weiteres Verfahren für andere Anträge

Das Land wird uns in Kürze beauftragen, eine Bestandsaufnahme zu Ihrer politisch beschlossenen Ausbauplanung bis 2013 durchzuführen. Diese Daten werden für die weitere Planung des Ausbauprogramms durch das Land benötigt. Dabei werden wir insbesondere die noch zu schaffenden Plätze, den daraus resultierenden Finanzbedarf und die ggf. zu setzenden Prioritäten abfragen.

4. Empfehlung zum Vorgehen in der zeitlichen Perspektive

Viele Jugendämter fragen nach dem richtigen Vorgehen. Nach unserer Auffassung empfiehlt sich Folgendes:

- a) Im ersten Schritt sollten Sie möglichst schnell die Abfrage gemäß Anlage beantworten.
- b) Ggf. teilen Sie uns Anträge von höchster Priorität mit.
- c) Sodann wird in Kürze die Abfrage zu Ihrer Ausbauplanung bis 2013 erfolgen.
- d) Auf der Basis der Ergebnisse treffen wir dann in enger Abstimmung mit Ihnen die Entscheidung über die vorliegenden und ggf. weiteren Anträge.

5. Mittelabfluss bereits bewilligter Maßnahmen

Noch ein Hinweis zum Abfluss der Haushaltsmittel bereits bewilligter Maßnahmen: Mit Rundschreiben Nr. 44/2009 vom 03.12.2009 konnte ich Ihnen mitteilen, dass im vergangenen Jahr eine Übertragung von Mitteln in das folgende Haushaltsjahr ausnahmsweise möglich war. Das ist für dieses Jahr nicht zu erwarten. Ich bitte Sie daher, darauf hinzuwirken, dass bei den bewilligten Maßnahmen die Voraussetzungen für einen Mittelabruf geschaffen werden und die Mittel entsprechend den Bedingungen der Bewilligungsbescheide abzurufen.

Mir ist bewusst, dass diese Abfragen in Zeiten der Sommerferien auch für Ihre Häuser inhaltliche und personelle Herausforderungen bedeuten. Ich bin Ihnen daher für die Rückmeldungen zu der Abfrage dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus-Heinrich Dreyer